

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts



Europäische Technische Bewertung

ETA-17/0608
vom 9. November 2017

Allgemeiner Teil

Technische Bewertungsstelle, die die Europäische Technische Bewertung ausstellt

Handelsname des Bauprodukts

Produktfamilie,
zu der das Bauprodukt gehört

Hersteller

Herstellungsbetrieb

Diese Europäische Technische Bewertung enthält

Diese Europäische Technische Bewertung wird ausgestellt gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, auf der Grundlage von

Deutsches Institut für Bautechnik

CE-Dachlatten PHplus

Tragende nass und/ oder kalt verklebte keilgezinkte Vollhölzer

PFEIFLE-HOLZ OHG
Sägewerk u. Holzhandlung
Schorrental 41
72297 Seewald
DEUTSCHLAND

01

6 Seiten, davon 1 Anhang, der fester Bestandteil dieser Bewertung ist.

EAD 130089-00-0304

Die Europäische Technische Bewertung wird von der Technischen Bewertungsstelle in ihrer Amtssprache ausgestellt. Übersetzungen dieser Europäischen Technischen Bewertung in andere Sprachen müssen dem Original vollständig entsprechen und müssen als solche gekennzeichnet sein.

Diese Europäische Technische Bewertung darf, auch bei elektronischer Übermittlung, nur vollständig und ungekürzt wiedergegeben werden. Nur mit schriftlicher Zustimmung der ausstellenden Technischen Bewertungsstelle kann eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Jede teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen.

Die ausstellende Technische Bewertungsstelle kann diese Europäische Technische Bewertung widerrufen, insbesondere nach Unterrichtung durch die Kommission gemäß Artikel 25 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011.

Besonderer Teil

1 Technische Beschreibung des Produkts

CE-Dachlatten PHplus sind tragende keilgezinkte Hölzer aus Fichte (*Picea Abies*, PCAB) und/oder Tanne (*Abies alba*, ABAL), die nach EN 14081-1 festigkeitssortiert sind.

Die Keilzinkenverbindung wird mit 1K-PUR-Klebstoffen des Typs I nach der beim DIBt hinterlegten Spezifikation hergestellt.

Die Höhe der CE-Dachlatten PHplus muss mindestens 30 mm und darf nicht mehr als 40 mm betragen. Die Breite b der CE-Dachlatten PHplus muss mindestens 50 mm und darf höchstens 60 mm betragen. Die Abmessungen beziehen sich auf eine Holzfeuchte von 20 %. Maßabweichungen gemäß der Klasse 1 der Norm EN 336 sind erlaubt.

Die Keilzinkenverbindungen sind auf der Breitseite der Hölzer sichtbar (siehe Abbildung 1). Die Klebstofffugendicke beträgt maximal 0,1 mm.

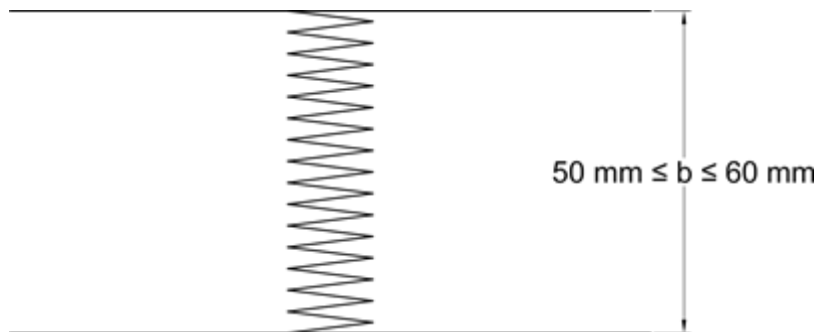


Abbildung 1 Draufsicht auf das keilgezinkte Holz

Mit Holz- oder Flammschutzmitteln behandelte keilgezinkte Hölzer und die Verwendung von recyceltem Holz sind nicht von der ETA erfasst.

2 Spezifizierung des Verwendungszwecks gemäß dem anwendbaren Europäischen Bewertungsdokument

Von den Leistungen in Abschnitt 3 kann nur ausgegangen werden, wenn die CE-Dachlatten PHplus entsprechend den Angaben und unter den Randbedingungen nach Anhang 1 verwendet werden.

Die Prüf- und Bewertungsmethoden, die dieser ETA zu Grunde liegen, führen zur Annahme einer Nutzungsdauer der CE-Dachlatten PHplus von mindestens 50 Jahren. Die Angaben zur Nutzungsdauer können nicht als Garantie des Herstellers ausgelegt werden, sondern sind lediglich ein Hilfsmittel zur Auswahl der richtigen Produkte im Hinblick auf die erwartete wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer des Bauwerks.

3 Leistung des Produkts und Angabe der Methoden ihrer Bewertung

3.1 Mechanische Festigkeit und Standsicherheit (BWR 1)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Festigkeits- und Steifigkeitseigenschaften des Holzes	C24
Biegefestigkeit der Keilzinkenverbindung als Biegefestigkeit der Hölzer für eine Referenzhöhe von 150 mm	$f_{m,y,k} = 24,8 \text{ N/mm}^2$
Dauerhaftigkeit der Klebstoffugenfestigkeit	Siehe Anlage 1
Dauerhaftigkeit gegenüber biologischem Befall	Siehe Anlage 1

3.2 Brandschutz (BWR 2)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Brandverhalten	D-s2,d0

3.3 Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz (BWR 3)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Gehalt, Emission und/oder Freisetzung gefährlicher Stoffe	
Substanzen klassifiziert als EU-Kat. Carc. 1A/1B gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.	Für das Bauprodukt werden keine dieser gefährlichen Stoffe eingesetzt. ^{a)}
Substanzen klassifiziert als EU-Kat. Muta. 1A/1B gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.	
Substanzen klassifiziert als EU-Kat. Acute Tox. 1, 2 und/oder 3, EU-Kat. Repr 1A/1B, EU-Kat. STOT SE 1 und/oder STOT RE 1 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.	
Freisetzungsszenarien hinsichtlich BWR 3 entsprechend EOTA TR 034: IA 1, IA 2	

^{a)} Die Bewertung erfolgte auf Grundlage einer Herstellererklärung mit detaillierten Angaben zur Produktzusammensetzung.

4 Angewandtes System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit mit der Angabe der Rechtsgrundlage

Gemäß dem Europäischen Bewertungsdokument EAD Nr. 130089-00-0304 gilt folgende Rechtsgrundlage: 97/176/EC vom 1997-02-17 (siehe OJEU L73 vom 1997-03-14) geändert durch 2001/596/EC vom 2001-01-08 (siehe OJEU L209 vom 2001-08-02).

Folgendes System ist anzuwenden: 1

5 Für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit erforderliche technische Einzelheiten gemäß anwendbarem Europäischen Bewertungsdokument

Technische Einzelheiten, die für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit notwendig sind, sind Bestandteil des Kontrollplans, der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt ist.

Ausgestellt in Berlin am 9. November 2017 vom Deutschen Institut für Bautechnik

BD Dipl.-Ing. Andreas Kummerow
Abteilungsleiter

Beglaubigt

Anhang 1 Bestimmungen zum Verwendungszweck

A.1.1 Verwendung der CE-Dachlatten PHplus nur:

- Bei nicht ermüdungsrelevanten statischen und quasi-statischen Einwirkungen
- in den Nutzungsklassen 1 und 2 nach EN 1995-1-1
- als Dachlatten in tragenden Holzkonstruktionen.

A.1.2 Anwendungsbedingungen (Umgebungsbedingungen)

In Bezug auf die Verwendung und die Umgebungsbedingungen gelten die nationalen Bestimmungen am Einbauort. Die natürliche Dauerhaftigkeit von Fichte und Tanne ist EN 350¹ zu entnehmen.

A.1.3 Herstellungsbestimmungen

Die CE-Dachlatten PHplus werden gemäß EN 15497:2014, Anhang G hergestellt, wenn nicht im Folgenden anders bestimmt. Wie in EN 15497:2014, Abschnitt 5.2.2 vorgesehen, dürfen Fichte und Tanne als eine Holzart betrachtet werden. Bei der Herstellung der Keilzinkenverbindungen dürfen Hölzer aus Fichte und/ oder Tanne mit unterschiedlicher Feuchte verwendet werden. Der Unterschied der Holzfeuchte der Holzteile darf bis zu 20 % betragen. Die Feuchte der Holzteile darf 18 % übersteigen, jedoch nicht mehr als 40 % betragen. Die Feuchte der Holzteile muss mindestens 8 % betragen.

Bei der Herstellung und beim Aushärten darf die Temperatur der Hölzer und der Raumluft weniger als 15 °C betragen, jedoch 10 °C nicht unter- und 30 °C nicht überschreiten.

Die Wartezeit zwischen Klebstoffauftrag und Verpressen der Keilzinkenverbindung darf bei einer Umgebungstemperatur von 20°C und einer relativen Luftfeuchte von 65 % sowie einer Holzfeuchte von 12 % maximal 5 min betragen.

Die Aushärtezeit der Keilzinkenverbindung muss bei einer Umgebungstemperatur von 10°C bis 20°C und einer relativen Luftfeuchte von 65 % sowie einer Holzfeuchte von 12 % mindestens 30 min betragen.

A.1.4 Ausführungsbestimmungen

Für die Ausführung gilt EN 1995-1-1² in Verbindung mit dem jeweiligen nationalen Anhang.

Die Holzfeuchte des tragenden keilgezinkten Holzes darf bei der Verwendung maximal 20 % betragen.

Die Spannweite der Dachlatten darf maximal 1,0 m betragen.

¹ EN 350:2016

Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten – Prüfung und Klassifizierung der Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten gegen biologischen Angriff

² EN 1995-1-1:2004+A1:2008+A2:2014

Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten – Teil 1-1: Allgemeines – Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau

CE-Dachlatten PHplus	Anhang 1
Bestimmungen zum Verwendungszweck	